

X.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Dienstag, den 26. April 1831.

Antrag des Senats.

Der Senat hat mit aufrichtigem Bedauern dem Herrn Senator Siegmund Tobias Caesar die von Demselben gewünschte Entlassung von Seinem Posten, — welchen Er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit Treue und Eifer bekleidet — ertheilen müssen.

Da somit das Amt eines Rathmanns erledigt ist, so hat der Senat die heutige Zusammenkunft der Ehrliebenden Bürgerschaft veranstaltet, um Ihre verfassungsmäßige Wirksamkeit an der erforderlichen Wiederbesetzung auszuüben; indem Er Sie daher auffordert, hiezu die nöthigen Einleitungen auf die vereinbarte Weise zu treffen, bemerkt Er, daß, da der Abgegangene zu der Classe der nicht studirten Mitglieder des Senats gehört, das nun zu Wählende, der transitorischen Vereinbarung zufolge, der nämlichen Classe angehören muß.

Der Höchste aber wolle zu diesem, für unseren Staat so wichtigen Geschäfte seinen kräftigen Schutz verleihen.

Erklärung der Bürgerschaft.

Daß der Herr Senator Siegmund Tobias Caesar den festen Entschluß gefaßt, aus Seinem seit dem 22. Januar 1794 Statt gefundenen Wirkungskreis als Mitglied des Senats zu treten, Ein Hochweiser Rath auch Dessen desfallsigem Ansuchen nachgeben wollen, hat Eine löbliche Bürgerschaft nur mit inniger Theilnahme vernommen.

Bei dankbarer Anerkennung der Verdienste und der Bemühungen des gedachten Herrn, in den Ihm obgelegenen Amtsgeschäften dem Staatswohle mit beförderlich zu seyn, wolle Derselbe in dem selbst gewählten Ruhestand sich annoch einer Reihe froher Jahre der Segnungen des Allerhöchsten, bei vollkommenem Wohlsseyn, im Kreise Seiner Familie, unter bleibender Achtung Seiner Mitbürger, zu erfreuen haben.

Da die dergestalt erledigte Rathmannsstelle Tages nach der gesetzmäßigen Entlassung, und zwar nach Maafgabe bis dahin transitorisch bestehender Vereinbarung, aus der nämlichen Classe, mithin jezo aus der eines Nichtstudirten wieder zu besetzen ist, so hat Eine löbliche Bürgerschaft dem Wahl-Statut gemäß, aus der Mitte der Anwesenden, Ihrerseits folgende 12 Herren zu Vorschlags-Herren erwählt:

Herrn Doctor Wartsch,
 Herrn Aeltermann Bolte,
 Herrn Aeltermann Delius,
 Herrn Aeltermann Hagendorff,
 Herrn Aeltermann Rodewald,
 Herrn Aeltermann Wienholt,
 Herrn A. W. Gruner,
 Herrn Auth. Glonstein,
 Herrn Friedr. Huchting,
 Herrn Herm. Heyne,
 Herrn Wilh. Böning,
 Herrn D. H. Waetjen,

aus welchen, Angesichts von Rath und Bürgerschaft, viere zu einer gemeinschaftlichen Vorwahl durch das Loos auszumitteln und den gleichmäßig aus dem Senat Auszulosenden beizufügen seyn werden.

Der göttliche Segen begleite dann die vorzunehmende Wahl mit dem besten Erfolge, damit die erledigte Stelle würdig, dem Staatswohle angemessen, wieder besetzt werden möge.

Das Loos bestimmte sodann zur Vorwahl,

aus dem Senate:

Herrn Bürgermeister Gröning,
Herrn Bürgermeister Nonnen,
Herrn Senator Dr. Heineken,
Herrn Senator Abegg,

aus der Bürgerschaft:

Herrn Aeltermann Rodewald,
Herrn Aeltermann Hagendorff,
Herrn Aeltermann Wienholt,
Herrn D. H. Waetjen,

welche, nachdem sie in Gegenwart des Senats und der Bürgerschaft den verfassungsmäßigen Eid geleistet, sich auf die Güldenammer versügten, um die Vorwahl vorzunehmen.

Die Bürgerschaft wurde hierauf vom Senate mit folgenden Worten entlassen:

Da somit das Behufs der Vorwahl erforderliche Geschäft sich erledigt findet, entläßt der Senat unter Anwünschung des göttlichen Segens die Ehrliebende Bürgerschaft für heute.

